



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Malte Fehling – Kampweg 18 – 34376 Immenhausen
Telefon: 05673.9219899 – Mobil: 0162-9851067 – Mail: freie-liste-immenhausen@gmx.de

Datum: 28.03.2018

Freie Liste – Kampweg 18 – 34376 Immenhausen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Werner Desel
Marktplatz 1
34376 Immenhausen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Desel,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der
Stadtverordnetenversammlung am 24. April 2018 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Malte Fehling
Fraktionsvorsitzender

Antrag der Fraktion der Freien Liste Immenhausen

Betreffend: Benutzungs- und Gebührenordnung für die Nutzung von Räumen in den
Gemeinschaftshäusern/ des Bürgerhauses der Stadt Immenhausen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die bestehenden Benutzungsentgelte der Gebührenordnung für die Nutzung von
Räumen in den Gemeinschaftshäusern/ des Bürgerhauses der Stadt Immenhausen,
wird auf den Stand vor dem 01. Juni 2013 gesenkt. Die Änderung der Satzung tritt
zum 01.07.2018 in Kraft

Begründung:

Die Gemeinschaftshäuser der Stadt Immenhausen sollen für Veranstaltungen der
Vereine und auch für Familienfeiern unserer Einwohner Orte der Begegnung in
unseren Stadtteilen sein. Mit der Gebührenerhöhung im Jahre 2013 wurde genau
das Gegenteil erreicht. Bereits das vor der Gebührenerhöhung festgelegte
Benutzungsentgelt war für zahlreiche Vereine und insbesondere sehr viele
Bürgerinnen und Bürger ein nicht unerheblicher Betrag.



- Fraktion im Stadtparlament der Stadt Immenhausen

Vorsitzender Malte Fehling – Kampweg 18 – 34376 Immenhausen

Telefon: 05673.9219899 – Mobil: 0162-9851067 – Mail: freie-liste-immenhausen@gmx.de

Die Anmietung des großen Saales im Bürgerhaus Holzhausen mit Küchenbenutzung kostet derzeit 205,00 €. Außerdem ist das Herrichten der des Saales mit Aufstellen der Tische und Stühle sowie deren Abräumen ein erheblicher Aufwand für den Veranstalter. Ferner sind Tische und Stühle zu reinigen und die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt monieren daher die bestehende Gebührenordnung und führen ihre Veranstaltung in einem Restaurant durch, wo für die keinerlei Arbeitsaufwand zu leisten ist und die gesparten Gebühren für Essen und/oder Getränke eingesetzt werden können.

Unabhängig von diesen materiellen Nachteilen sollte für eine Kommune vordergründig die Nutzung ihrer Einrichtung durch ihre Bürgerinnen und Bürger sein, die allein aus diesem Grund errichtet wurden.